

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Schulentlassene im Land Bremen ohne allgemeinbildenden Abschluss“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler verließen im Jahr 2022 eine öffentliche allgemeinbildende Schule im Land Bremen, ohne einen allgemeinbildenden Abschluss (zumindest die Einfache Berufsbildungsreife) erworben zu haben (bitte die Gesamtanzahl sowie den prozentualen Anteil an der Jahrgangskohorte ausweisen und dabei nach Bremerhaven sowie Bremen differenzieren)?
2. Wie viele dieser Schulentlassenen ohne allgemeinbildenden Abschluss hatten dabei ausweislich einen sonderpädagogischen Förderbedarf (bitte die Gesamtanzahl sowie den prozentualen Anteil an der Kohorte der Schulentlassenen des Jahres 2022 ohne allgemeinbildenden Abschluss ausweisen und dabei nach Bremerhaven sowie Bremen differenzieren)?
3. Wie ordnet der Senat den Anteil der Schulentlassenen des Landes Bremen ohne allgemeinbildenden Abschluss im Bundesvergleich ein und was unternimmt er, damit zukünftig mehr Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Abschluss erwerben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Rein statistisch handelt es sich hierbei um die Abgänger:innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsbildungsreife nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht. Die Quoten werden in Bezug zur altersgleichen Bevölkerung berechnet. Nicht einbezogen sind nach dem Übergang in den berufsbildenden Bereich erworbene Abschlüsse.

Absolvent:innen und Abgänger:innendaten werden erst nach den Schüler:innendaten verarbeitet. Hier sind umfangreiche Nachfragen und Prüfungen notwendig. Die Prüfung der Abgänger:innen ohne Berufsbildungsreife ist aufgrund der teilweise schwierigen Datenlage (z. B. Abgänge im laufenden Jahr, fehlende Abschlusseinträge, Verknüpfung mit den Daten der berufsbildenden Schulen notwendig) und Definition (Erfüllung der Vollzeitschulpflicht,

diese aber irrelevant bei Übergang in die beruflichen Schulen) besonders aufwendig, so dass hier verlässliche Daten immer erst gegen Ende Januar des Folgejahres vorliegen.

Zu Frage 3:

Die Daten im Ländervergleich 2021 sind vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz am 12.01.2023 veröffentlicht worden. Ein Bundesländervergleich ist somit auch nur bis 2021 möglich.

2021 wies das Land Bremen hier mit einem Wert von 10,3 (die Anzahl an Abgehenden ohne Abschluss betrug 612) den höchsten Wert im Bundesländervergleich auf, der Bundesdurchschnitt lag bei 6,2. Im Land Bremen steigt dieser Wert seit 2016 tendenziell an und bewegt sich seit 2019 um die 10. Dabei lag der Wert in Bremen 2021 mit 9,5 unter dem Bremerhavener Wert mit 13,6. Während in Bremen seit 2019 diese Kennzahl wieder leicht sank, stieg sie in Bremerhaven weiter an.

Zentraler Faktor für den Bildungserfolg sind die sprachlichen Kompetenzen der Schüler:innen sowie ein gelingender Prozess der Alphabetisierung und des Schriftspracherwerbs. Dies gilt auf allen Ebenen des Eintritts in das Bildungssystem. Entsprechend fokussiert der Senat seine Maßnahmen darauf, hier ein durchgängig funktionierendes System aufzubauen und weiterzuentwickeln. Desweiteren wird daran gearbeitet, diagnosegestützte Förderung zu etablieren und durch eine entsprechende Qualifikation des Fachpersonals zu sichern. Zudem trägt der Senat über ein vielfältiges Maßnahmenpaket dafür Sorge, dass dieses Fachpersonal trotz des bundesweit erheblichen Fachkräftemangels über vielfältige Formen des Quer- und Seiteneinstiegs gewonnen wird.

Zwischen fast einem Viertel (2017) und über einem Drittel (2019) der Schulentlassenen ohne Abschluss holt in maximal drei Schuljahren im berufsbildenden Bereich einen allgemeinbildenden Abschluss nach. Dies zeigt, dass die Maßnahmen, die Schüler:innen durch Schulmeiderprojekte, die allgemeine Kooperation der Allgemeinbildung mit der Berufsschule und durch den Einsatz von den sogenannten „Transition Guides“ erfolgreich sind und wie geplant ausgeweitet werden sollten. Die Beratungstätigkeiten durch die ReBUZ werden ebenfalls durch die neu zu etablierenden Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Schüler:innen in sozial-emotionalen Problemlagen“ erhöht und somit direkt dieser Gruppe von Schüler:innen zugutekommen. Die kleinschrittige individuelle Begleitung und Betreuung dieser Jugendlichen auf unterschiedlichen Wegen ist ein wesentlicher Faktor auf dem Weg zum Schulabschluss.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung wird zugestimmt.

Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 23.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.